

Motion Aggeler-Sargans / Hanselmann-Walenstadt (21 Mitunterzeichnende):
«Schutz für hochstämmige Bäume im Wohnquartier

Hochstämmige Bäume können ein Quartier-, Dorf- oder Stadtbild in erheblichem Mass prägen und verschönern. Sie sind oft nicht mehr wegzudenken und beeinflussen im Sommer das Mikroklima insbesondere einer Stadt sehr positiv. In Privatgärten von Wohnquartieren, auf dem Land oder in der Stadt, stehen jedoch viele hochstämmige Bäume, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände verletzen. Jahrzehntlang können die Bewohnerinnen und Bewohner beispielsweise eines Quartiers mit dieser <Grenzverletzung> leben, ohne dass es jemanden stört. Menschen und Bäume haben Platz.

In Art. 98 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sind die Grenzabstände von Hecken, Sträuchern und Bäumen geregelt. Leider sah der st.gallische Gesetzgeber keine Verjährungsfrist für eine Beseitigungsklage bei Bäumen, die die Grenzabstände verletzen, vor. Dies im Gegensatz zu verschiedenen anderen Kantonen, die eine solche Verjährungsfrist kennen. Sehr viele Bäume müssten also gefällt werden, wenn jemand klagen würde. Dies ist ein unsinniges Manko und kann Tür und Tor für Willkür öffnen. Es ist an der Zeit und mach auch Sinn, diese Bäume zu schützen.

Mit einer 10-jährigen Verjährungsfrist für Beseitigungsklagen bei hochstämmigen Bäumen, die den Grenzabstand verletzen, könnte diese Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, den entsprechenden Gesetzeserlass anzupassen und dem Grossen Rat darüber Antrag zu stellen.»

29. November 2001

Aggeler-Sargans
Hanselmann-Walenstadt

Ackermann-Fontnas, Aguilera-Wagen, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hartmann-Flawil, Jans-St.Gallen, Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Pellizzari-Lichtensteig, Schmid-Diepoldsau, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl